



**1. Änderungssatzung  
zur Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Städtischen  
Freibades am Gsundbrunnen vom 23.03.2016**

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Burgau folgende 1. Änderungssatzung

**§ 1**

§ 4 Nr. 1 und Nr. 2 wird wie folgt geändert:

1. Die Gebühren können durch den Erwerb von Einzeleintrittskarten, Zehnerkarten, Saisonkarten, Familienkarten und Kombitickets entrichtet werden.  
Das Kombiticket „Familienkarte PLUS“ berechtigt zum Besuch des Freibades Burgau sowie des Gartenhallenbades Leipheim.  
(Der Besuch des Freibades Burgau ist nur saisonal zu den Sommermonaten möglich)
2. Die Saison- und Familienkarten, sowie die Kombitickets, die im betreffenden Kalenderjahr während der Badesaison beliebig oft zum Eintritt berechtigen, sind nicht übertragbar. Bei Überlassung der Saisonkarte oder des Kombitickets an Dritte zur missbräuchlichen Benutzung wird die Karte ersatzlos eingezogen.

**§ 2**

§ 6 wird wie folgt ergänzt:

<b>Kombitickets (Familienkarte PLUS)</b>	Familien (Ehepaar)	115,00 €
<b>Freibad Burgau</b>	Familien (Alleinerziehend)	85,00 €
<b>Gartenhallenbad Nord</b>	Familien (Schwerbehindert)	85,00 €

**§ 3**

Diese Satzung tritt zum 01.05.2021 in Kraft.

Burgau, ...

STADT BURGAU

Martin Brenner  
Erster Bürgermeister